

Mitteilung des Senats

vom 19. November 1909.

Erwerb von Grundflächen zur Verbreiterung der Lilienthaler Chaussee.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Die Lilienthaler Chaussee genügt in ihrer vorhandenen Breite nicht mehr für den von ihr aufzunehmenden Wagenverkehr, besonders da sie auch viel von Kraftwagen benutzt wird. Eine Verbreiterung ist daher erforderlich und baldmöglichst vorzunehmen, dies auch besonders aus dem Grunde, weil die zur Verbreiterung erforderlichen Flächen jetzt noch zu einem verhältnismäßig billigen Preise zu erhalten sein werden. Bei dem weiteren Fortschreiten der Bebauung wird selbstverständlich auch der Wert der an der Chaussee liegenden Grundflächen wesentlich steigen. Für einige Grundstücke an der Lilienthaler Chaussee ist infolge von Bauanträgen bereits das Abtretungsverfahren über die zur Straße zu ziehenden Teile dieser Grundstücke von Senat und Bürgerschaft beschlossen worden. Inzwischen hat der Baunternehmer F. Parizot die an der Lilienthaler Chaussee liegenden Kataster-Parzellen 364 A, 424 a b, 425 und 458 von dem Landmann Numund zur Bebauung erworben. Parizot hat die zur Straße zu ziehenden Teile der Grundstücke dem Staate zum Kauf angeboten, er fordert jedoch einen Preis, der nach Ansicht der Deputation viel zu hoch ist. Es empfiehlt sich daher, das Abtretungsverfahren nach §§ 25—28 der Bauordnung einzuleiten und dabei außer den zur Verbreiterung der Lilienthaler Chaussee von Parizot abzutretenden Grundflächen zugleich auch die übrigen zu diesem Zwecke erforderlichen weiteren Grundflächen bis zum Lehesterdeich in gleicher Weise zu erwerben. Im beifolgenden Plane sind die zu erwerbenden Flächen grün angelegt. Die Deputation beantragt daher, für diese Grundflächen das Abtretungsverfahren gemäß §§ 25—28 der Bauordnung zu beschließen und die Kosten auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien, zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Weßels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Mittheilung des Senats
Mittheilung des Senats
vom 10. März 1894

Der Senat hat in der Sitzung vom 10. März 1894 beschlossen, dass die...

Die Verwaltung der Universität ist verpflichtet, die...

Die Verwaltung der Universität ist verpflichtet, die...